

## **Unangekündigte Kassennachschaу: Welche Rechte und Mitwirkungspflichten haben Sie?**

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

seit 2017 müssen Sie als Nutzer elektronischer Kassensysteme strenge Regeln beachten: Ihre Kassen müssen u.a. alle Geschäftsvorfälle einzeln aufzeichnen und alle Daten unveränderbar speichern. Die Aufzeichnungen müssen jederzeit für das Finanzamt lesbar und maschinell auswertbar sein.

Um die Einhaltung dieser Vorgaben überwachen zu können, hat das Finanzamt seit 2018 die Möglichkeit, Ihr Kassensystem unangekündigt zu prüfen. Sie sind verpflichtet, dem Prüfer Zugang zu Ihren Kassen und zu allen damit zusammenhängenden Aufzeichnungen zu gewähren. Darüber hinaus müssen Sie alle Organisationsunterlagen (z.B. Bedienungs- oder Programmieranleitungen) vorlegen. Tauchen bei der sog. Kassennachschaу Unregelmäßigkeiten auf, kann der Prüfer direkt zu einer umfassenden Betriebsprüfung übergehen! Selbst wenn Sie nur eine offene Ladenkasse nutzen (z.B. eine Geldschublade), ist eine Kassennachschaу bei Ihnen möglich.

Immerhin gibt es auch Beschränkungen für den Prüfer: So sind Ihre Privaträume grundsätzlich tabu. Außerdem muss sich der Prüfer ausweisen und seinen Prüfungsauftrag nachvollziehbar darlegen.



In unserer **Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie nicht nur einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten bei der Kassennachschaу. Sie können sich zudem bewusst auf die nächste Prüfung vorbereiten und dafür sorgen, dass diese reibungslos abläuft.

Mit freundlichen Grüßen

# Unangekündigte Kassennachschaу: Welche Rechte und Mitwirkungspflichten haben Sie?

Die Bargeldbranche muss mit verstärkten Kontrollen rechnen!

## Seit 2018 darf das Finanzamt Kassennachschauen durchführen:

- ✗ **Unangekündigte, anlassunabhängige Prüfung** der betrieblichen Kassensysteme - gilt sowohl für elektronische Systeme (z.B. PC-Kassen) als auch für offene (manuelle) Ladenkassen.
- ✗ Muss **innerhalb der üblichen Geschäftszeiten** stattfinden. Möglich ist eine Kassennachschaу außerhalb der Öffnungszeiten für Kundenverkehr, wenn im Unternehmen schon oder noch gearbeitet wird.



### Ihre Rechte bei der Kassennachschaу:

- Der Prüfer muss sich mit dem **Dienstausweis** ausweisen, wenn er mit der Prüfung beginnen will. Für eine reine Beobachtung der Kassen und ihrer Handhabung ist dies nicht erforderlich.
- Er muss **plausibel nachweisen**, dass er mit der Durchführung der Kassennachschaу offiziell betraut ist.
- Den Zugang zu Ihren **Privaträumen** können Sie verweigern.
- Geprüft wird nur Ihr Kassensystem, **keine Öffnung und Durchsicht von Schränken und Schubladen** durch den Prüfer.
- Die Kassenprüfung beinhaltet **kein Recht zur Durchsichtung** Ihrer Geschäftsräume.



### Ihre Pflichten bei der Kassennachschaу:

- Sie müssen dem Prüfer **Zugang zur Kasse und zu allen damit zusammenhängenden Aufzeichnungen** gewähren.
- Sie müssen **Organisationsunterlagen** zur Kasse (z.B. Bedienungs- oder Programmieranleitungen) vorlegen.
- Bei **offener Ladenkasse**: Der Prüfer kann sich die Kassenbuchaufzeichnungen der Vortage vorlegen lassen.
- Sie müssen die **elektronischen Kassenaufzeichnungen** in auswertbarer Form, entweder durch Übermittlung oder per Datenträger, zur Verfügung stellen.
- Der Prüfer kann einen **Kassensturz** verlangen.



### So verhalten Sie sich richtig bei der Kassenprüfung:

- **Seien Sie kooperativ, aber selbstbewusst**; die Kassennachschaу ist keine steuerstrafrechtliche Ermittlung und Sie sind kein Verdächtiger!
- Nur ein **geschulter Ansprechpartner** gibt Auskünfte an den Prüfer; die restliche Belegschaft sollte keine Gespräche über geschäftliche Belange mit ihm führen.
- **Der Prüfer sollte während der gesamten Prüfung beaufsichtigt werden.**
- Halten Sie alle notwendigen Unterlagen parat und prüfen Sie regelmäßig die volle Funktionsfähigkeit der Kasse (auch bzgl. der Speicherfähigkeit).
- Sie können gegen die Kassennachschaу an Ort und Stelle Einspruch erheben. Dadurch wird die Prüfung jedoch nicht unterbrochen.



### Gut zu wissen:

#### Welche negativen Folgen kann eine Kassennachschaу haben?

- Wenn Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit Ihrer Kasse bestehen, kann der Prüfer zu einer **regulären Betriebsprüfung** übergehen, bei der alle betrieblichen Aufzeichnungen und Daten geprüft werden. Hierüber muss er Sie jedoch schriftlich informieren.
- Bei Mängeln der Kassenführung kann ein **Bußgeld** bis zu 5.000 € festgesetzt werden. Liegt eine leichtfertige Steuerverkürzung vor, kann das Bußgeld auf 50.000 € steigen.
- Darüber hinaus kann die Buchführung wegen mangelhafter Kassenaufzeichnungen verworfen werden. Dies führt zu **Schätzungen** und **Steuernachzahlungen**.

Bei weiter gehenden  
Fragen stehen wir  
Ihnen gerne zur  
Verfügung

Bei weiteren Fragen zur  
unangekündigten Kassennachschaу können Sie  
gerne einen Termin mit uns  
vereinbaren.